

## Verbesserung der Ökoregelungen für 2024 dringend nötig - Bund-Länder-Vorschläge zu zaghaft

Die Agrar-Amtschefkonferenz von Bund und Ländern hat am 26. Juni über Maßnahmen zur Verbesserung der Ökoregelungen beraten. Auf dieser Basis will nun das BMEL mit der EU-Kommission über eine kurzfristige Änderung des GAP-Strategieplans für 2024 verhandeln. Ziel ist es, eine höhere Teilnahme der Landwirte an den Ökoregelungen und damit auch eine Ausschöpfung des Budgets von ca. 1 Milliarde Euro zu erreichen.

Die Initiative für ein verbessertes und bereits ab 2024 wirksames Förderangebot wird vom DBV ausdrücklich unterstützt. Denn das bestehende Förderangebot ist vor allem für Betriebe mit Dauergrünland einschl. Tierhaltung und für Gemüse-, Obst- und Weinbau unzureichend. Viele Fördersätze sind nicht attraktiv genug. Auch für den Ökolandbau ist das Angebot eingeschränkt.

Die beabsichtigten Maßnahmen und Prämienerrhöhungen sind jedoch insgesamt noch zu zaghaft, um in 2024 eine deutlich verbesserte Teilnahme der Landwirte und damit eine volle Ausschöpfung des Budgets für die Ökoregelungen zu erreichen.

Erste Bewertung:

### ■ **In 2024 mehr Grünlandmaßnahmen anbieten:**

Völlig unverständlich ist die Entscheidung, eine Verbesserung des Förderangebotes für Grünland bis 2025 aufzuschieben. Die im Vorfeld diskutierten beiden Maßnahmen, nämlich den Pflanzenschutzmittelverzicht in Ökoregelung 6 und eine neue Ökoregelung für maximal zwei Schnitte in der Grünlandbewirtschaftung müssen in 2024 eingeführt werden, aber ohne dass es zu Einschränkungen bei Grünlandförderungen der Bundesländer kommt.

### ■ **Niedrigere Teilnahme an Stilllegungen einkalkulieren:**

Die Schätzung für die Teilnahme der Landwirte an der Ökoregelung 1a (zusätzliche „nichtproduktive“ Ackerflächen über 4 % hinaus) ist unrealistisch hoch. Dies betrifft auch die neue 1-Hektar-Regelung, die vom DBV ausdrücklich unterstützt wird. Derzeit wird angenommen, dass praktisch jeder landwirtschaftliche Betrieb mit Ackerflächen an der Ökoregelung 1a mit einem Prozentpunkt bzw. einem Hektar teilnimmt. Das wird aber nicht eintreten. Viele Landwirte sehen es angesichts Trockenheit mit knapper Futtermittellieferung und volatiler Agrarmärkte als zu risikoreich an, zusätzliche Flächen aus der Erzeugung zu nehmen.

### ■ **Finanzielle Spielräume für höhere Fördersätze nutzen:**

Demzufolge besteht nach Einschätzung des DBV finanzieller Spielraum für weitere Verbesserungen. Dieser sollte vorrangig für eine deutlichere Aufstockung der Förderung bei Ökoregelung 2 (Anbau vielfältiger Kulturen) auf mindestens 75 Euro/ha, für mindestens 300 Euro/ha bei Ökoregelung 1b und 1c (Zuschlag für Blühflächen; zusätzlich auch auf GLÖZ 8-Flächen) und für deutlich ausgeweitete Förderangebote bei Grünland genutzt werden.

- Für **Dauerkulturen** fehlen noch nennenswerte Verbesserungen, wie z.B. eine deutlich einfachere Regelung zur Bereitstellung und Anerkennung von Zwischenzeilenbegrünungen.

■ **Kleinteilige Vorgaben praktikabler und flexibler gestalten:**

Es bedarf einer Klarstellung, dass eine aktive Begrünung von Brachflächen (nach GLÖZ 8 und Ökoregelung 1a) bis zum 31. März des Antragsjahres erfolgen kann. Auch sind angemeldete Kleinstflächen bis 1.000 m<sup>2</sup> künftig als Brachen im Förderrecht anzuerkennen. Bei Ökoregelung 1b ist die Ermöglichung einer Begrünung bzw. Aussaat bis zum 15. Juni für solche Fälle erforderlich, in denen der Antragsstichtag witterungsbedingt nicht gehalten werden kann.

**Zur Überprüfung der GAP-Förderung ab 2025 ff.**

Bei der von der Bundesregierung geplanten Überprüfung der GAP-Förderung für 2025ff. sollte die gesamte Konzeption der Ökoregelungen kritisch geprüft und hinreichend korrigiert werden. Dies gilt mehr denn je für die Verbesserung der Akzeptanz und Inanspruchnahme bei den Landwirten. Im Sinne der Vorschläge der Zukunftskommission Landwirtschaft für eine wirtschaftlich attraktive Bezahlung von Agrarumweltmaßnahmen und Ökoregelungen betrifft dies insbesondere die Aspekte Prämienkalkulation, flächendeckende Angebote für alle Betriebsformen, attraktive Verträglichkeit mit den Länderprogrammen sowie zuverlässige Steuerung und Planbarkeit bei den Ökoregelungen.

Aus Sicht des DBV muss auch die Priorisierung von flächenhaften Stilllegungen in der GAP-Förderung kritisch überprüft werden (Ökoregelung 1 und GLÖZ 8), ob dieser Ansatz angesichts einer global sehr unsicheren Versorgungslage bei Nahrungsmitteln noch verantwortbar ist. Biodiversitätsmaßnahmen sollten flächensparender und produktionsintegriert erfolgen.